

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	18 (1947)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Die Eingliederung der Teilerwerbsfähigen in das Berufs- und Erwerbsleben
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806018">https://doi.org/10.5169/seals-806018</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Willkommen auf der Ufenau!

Am zweiten Tag der diesjährigen, am 2. und 3. Juni stattfindenden Jahres-Versammlung unternehmen die Teilnehmer nach Erledigung aller Geschäfte und Traktanden eine Dampfschiffahrt nach der Ufenau. Es ist etwas ganz Reizvolles, an einem schönen Sommertag diesem stillen, verträumten Eiland mit seinen beiden aus der ersten Christenzeit stammenden Kirchlein einen Besuch abzustatten. Prächtige alte Baumgruppen entzücken den Inselbesucher, dessen Blick gen Süden durch den Etzel und die Wäggitaler Berge gefangen wird. Im Osten grüßt am Seegestade das stolze Städtchen Rapperswil mit dem Speer und dem Säntismassiv als dekorativen Hintergrund. Seeabwärts gleitet der Blick über die weite blaue Wasserfläche, den schmucken Zürichseedörfern entlang bis hinunter nach Zürich.



Dass den Teilnehmern auf der Ufenau ein gediegener, geistiger Genuss wartet, geht aus dem Programm hervor. Wer möchte da nicht freudigen Herzens mitmessen und mit unserem Gottfried Keller ausrufen:

Trink, o Auge, was die Wimper hält,  
Von dem gold'nem Ueberfluss der Welt!

## Die Eingliederung der Teilerwerbsfähigen in das Berufs- und Erwerbsleben

Die Arbeitsweise des Teilerwerbsfähigen kann aus körperlichen und geistigen Ursachen heraus verscheiden sein. Einmal haben wir den Behinderten, welcher langsamer arbeitet als der Vollerwerbsfähige, aber ohne Beschwerde täglich acht bis zehn Stunden arbeiten kann. Er erreicht jedoch die Normalleistung nicht, sondern bloss einen Teil davon. Andere können Normalleistungen erzielen, aber nur während einer relativ kurzen Dauer. Neben den auffallenden Formen rascher Ermüdbarkeit, die vielleicht schon nach zwei Stunden eintritt, finden wir die weniger deutlichen, wo z.B. vier Wochen lang normal gearbeitet werden kann, worauf tage- und wochenlange Arbeitsverminderung oder -unfähigkeit eintreten kann. Daraus ergibt sich bereits eine erhebliche Schwierigkeit für den Arbeitgeber, welcher selbst bei günstigster Anpassung der Arbeitsbedingungen häufig ein menschliches Verstehen und Entgegenkommen zeigen muss. Doch genügt das nicht. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass die Schwierigkeiten bei der Einführung in einen Beruf und allgemein in eine Arbeit am grössten sind, weil die gewohnten Lehrmethoden beim Teilerwerbsfähigen nicht immer ausreichen und ein Widerspruch entsteht, zwischen der Notwendigkeit aus wirtschaftlichen Gründen eine bestimmte Leistung zu erreichen und dem vermehrten Zeitaufwand bei der Anlernung des Teilerwerbsfähigen. Manche Lehrmeister sind überdies ausserordentlich stark von den traditionellen Arbeitsmethoden befangen und können nicht begreifen, dass

gerade der Teilerwerbsfähige angeleitet werden muss, ein Ergebnis auf einem ihm angepassten Weg zu erreichen, wobei das Vorgehen durchaus vom bisher gewohnten abweichen kann. Die Erfindungsgabe des Teilerwerbsfähigen und sein Wille zur Ueberwindung von Schwierigkeiten spielen dabei eine grosse Rolle für den Erfolg.

Der Teilerwerbsfähige kann mit einem Erfolg ausgebildet werden, wenn vorher das Mögliche getan wurde zur Verbesserung seines körperlichen und geistigen Zustandes. Jugendliche, die noch mitten in einem Krankheitsprozess sind, dessen Verlauf nicht vorausgesehen werden kann, sind nicht gut vermittelungsfähig, weil man doch immer darauf sehen muss, eine gewisse Konstanz des Lehrverhältnisses zu erreichen. Das gilt auch für jene Schwererziehbaren, für welche nicht unbedingt eine Anstaltslehre in Frage kommt, aber doch bis zur Berufslehre eine Heimerziehung geniessen. Ein verfrühter Uebertritt ins normale Erwerbsleben kann die Erziehungsarbeit von Jahren in Frage stellen.

Eine angepasste Berufsberatung und Eignungsuntersuchung des Teilerwerbsfähigen gehört bereits zur Selbstverständlichkeit. Sie hat aber nur einen Sinn, wenn die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Eltern und Fürsorge richtig spielt. Man darf ruhig zugeben, dass auf dem Gebiete der Berufsberatung der Teilerwerbsfähigen noch viel zu lernen ist.

*Vor allen Dingen müssen Bewährungskontrollen zeigen, wie weit die Voraussagen stimmen und wo die Erfahrungen und Kenntnisse einer Korrektur bedürfen. Wir haben schon oft angeregt, die Anfangsschwierigkeiten der Teilerwerbsfähigen durch Vorlehrkurse zu überbrücken, so dass der Jugendliche in einer sog. Arbeitsklinik auf seine Eignung hin beobachtet werden kann, die Grundlagen seines Berufes, also nur das Elementare erlernt, wobei er selber zweckmäßig angeleitet wird, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, die sich durch sein Gebrechen ergeben. Anderseits können ihm hier schon Arbeitsmittel geschaffen werden, die er für seine besondere Eigenart nötig hat. Zugleich besteht die Möglichkeit, den Teilerwerbsfähigen ent-*

*sprechend seinen Kraftreserven allmählich an eine Dauerbeanspruchung zu gewöhnen, wobei anfänglich mit Erholungspausen gerechnet werden muss, die in der Privatwirtschaft nicht möglich sind.*

*Anderseits sollte der Lehrmeister später informiert und angeleitet werden können, wie er seinen Schützling am besten behandelt und welche Mittel er dabei anwenden kann.*

*Es ist selbstverständlich, dass der Teilerwerbsfähige genau so wie der Vollerwerbsfähige Anspruch erheben kann, seine ihm mögliche Dienstleistungsfähigkeit für sich und für die Allgemeinheit zu verwerten.*

*Ein Berufsberater.*

## **Aus der Geschichte der Werdenbergischen Erziehungsanstalt**

### **Stauden bei Grabs im letzten Jahrhundert**



Wer von Buchs nach Grabs reist, dem fällt am Fusse des zur Gemeinde Grabs gehörenden Staudnerberges ein der Gegend angepasster Bau auf. Es ist die Werdenbergische Erziehungsanstalt, herausgewachsen aus einem dreigmädrigen Häuschen, das im Jahre 1846 angekauft wurde. Am 12. Januar 1846 fand in Buchs zur Erinnerung des 100jährigen Geburtstages Pestalozzis eine Feier statt. Nach dieser veröffentlichte Herr Joh. Heinr. Schiess, Pfarrer in Grabs: «Ein dringendes Gesuch zur Gründung einer Werdenbergischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder.» Die Gaben flossen so reichlich, dass schon am 29. November 1846 der erste Hausvater, Herr Engeli von Sulgen, mit 6 Knaben in das Häuschen einziehen konnte. Im folgenden Jahre wurde dann dasselbe ausgebaut, so dass es für 20 Kinder, Knaben und Mädchen, Platz bot. Der Anfang ging, wie überall bei solchen Werken, durch Freud und Leid. Im Jahre 1855 löste dann Herr M. Bertsch von Seewis den ersten Hausvater ab. Unterstützt von einer tüchtigen Gattin, entfalteten sie eine gesegnete Wirksamkeit. Da die Landwirtschaft für die Knaben zu wenig Arbeit bot, wurde neben der Schule die Weberei eingeführt. Leider starb der Hausvater im Jahre 1864. An seine Stelle trat dann Herr Heinr. Giger, Lehrer von Ormalingen. Frau Bertsch konnte sich entschliessen, ihre tüchtige Kraft weiterhin der Anstalt zu widmen. Unter dieser Leitung entwickelte sich die Anstalt gut. Böse Jahre waren die 1870er Jahre. Infolge Rheinüberschwemmungen und Fehljahren flossen die Liebesgaben so spärlich, dass Jahr für Jahr Defizite entstanden. Die Kommission sah sich genötigt, mit der Aufnahme der Kinder Einhalt zu tun. Da war es wiederum der zum Ehrenpräsidenten ernannte Gründer, Joh. Heinr. Schiess, der zum Ausharren ermunterte. Seine Bettelreise nach St. Gallen, Zürich und Basel bewirkte, dass das folgende Jahr mit einem schönen Vorschlag abschloss. Doch neue Aufgaben warteten der Kommission. Es hiess, Reparaturen des Hauses oder Neubau. Man beschloss, um die grossen Kosten eines Neubaues zu umgehen, zu reparieren. Durch grössere und kleinere Legate wurde es ermöglicht, den Bodenbesitz zu erweitern.

Nach dem Rücktritt von Herrn Giger im Jahre 1895 wurden Herr und Frau Waldvogel von Bazen-

heid berufen, die dann im Jahre 1897 die Hauselternstelle in Sonnenbühl b. Brütten annahmen. An ihre Stelle wurde dann Herr G. Engler, Lehrer in Krumserbach-Wattwil berufen, der dann im folgenden Jahre Frl. Schmid von Herisau, eine für die Anstalt wie geschaffene Hausmutter, der Anstalt zuführte. Eines-teils die vielen Anmeldungen, anderseits die Baufälligkeit des Hauses stellten die Kommission vor die Frage, entweder gründliche Renovation oder Neubau. Da eine dauernde Reparatur aussichtslos war, entschloss man sich zu einem Neubau. Die Mittel flossen so reichlich, dass man in den Jahren 1911 und 1912 einen in jeder Hinsicht praktischen Bau nach den Plänen des Kantonsbaumeisters Ehrensperger erstellen konnte, der für 37 Kinder Platz, aber öfters für 40 Kinder ein Heim bot. Die Anstalt durfte sich des Vertrauens der Freunde des Heimes, sowie der Schul- und der staatlichen Behörde erfreuen. Da die Arbeit der Schule und der Leitung des ganzen Betriebes dem Hausvater zu viel wurde, beschloss die Kommission, für die Unterschule im Jahre 1916 eine Lehrerin anzustellen. Im Jahre 1913 wurde dann ein neues Oekonomiegebäude gebaut, da die alte Anstalt ein Raub der Flammen wurde. Im Jahre 1927 wurde der Handfähigkeitsunterricht eingeführt. 1934 wurde die Hausmutter, die 36 Jahre in treuer, aufopfernder Liebe der Anstalt diente, vom himmlischen Vater heimgerufen. Eine Schwester des Hausvaters, die 35 Jahre in uneigennütziger Liebe der Anstalt diente, übernahm die Hausmutterstelle, unterstützt von zwei Töchtern derselben, von denen die eine die Schule führte. Im Jahre 1935 wurde die schon seit langem schwiegende Verlegung der Fahrstrasse ausgeführt. Dadurch erhielt die Anstalt eine zeitgemäss Zufahrt. Im folgenden Jahre wurde das Heimwesen des Nachbars zum Verkaufe ausgeschrieben. Es wurde Eigentum des Heimes. Dadurch wurde der Bodenbesitz der Anstalt grössten-teils arrondiert und zugleich wurde sie unabhängig vom Pachtboden.

Nach 40jähriger Wirksamkeit im Jahre 1937 rückte die Zeit heran, in der der Hausvater das Amt in die Hände der Kommission zurücklegte. An seine Stelle traten Herr und Frau Ritz von Kirchberg, die dann